

**Fünfte Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Informatik
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 08. Juli 2015**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fachbereich Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule Bielefeld vom 09.06.2011 (Verkündungsblatt der FH Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2011, Nr. 18, Seite 747-859) in der Fassung der letzten Änderung vom 15.09.2014 (Verkündungsblatt der FH Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2014, Nr. 13, Seite 174-277) wird wie folgt geändert:

1. § 17 wird wie folgt geändert:

„Es gilt ein semesterweise aufbauender Mindest-Leistungsfortschritt wie folgt:

1. Für die Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen des 4. Semesters ist eine Mindestanzahl von 50 cps erforderlich.
2. Für die Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen des 5. Semesters ist eine Mindestanzahl von 80 cps erforderlich.
3. Für die Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen des 6. Semesters ist eine Mindestanzahl von 110 cps erforderlich.

Die Zulassung zur Praxisphase regelt der § 24. Die Zulassung zur Bachelorarbeit wird in den entsprechenden §§ 28 bis 31 gesondert geregelt.“

2. § 18 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„Die oder der Studierende ist verpflichtet, sich über die Anmelde- und Prüfungszeiträume sowie die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu informieren und die Aushänge zu beachten.“

3. § 24 wird wie folgt geändert:

„Der Bachelorstudiengang Informatik beinhaltet im 7. Semester eine berufspraktische Tätigkeit von 13 Wochen, deren Arbeitsaufwand 18 ECTS-Punkte beträgt. Auf Antrag wird zur Praxisphase zugelassen, wer mindestens 110 cps erreicht hat. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.“

4. Die Tabelle zur Darstellung der Fortschrittsregelung in Anlage 1 wird ersatzlos gestrichen. Infolge dessen ändern sich die Nummerierungen der Anlagen wie folgt: Anlage 2 wird zur Anlage 1 (Studienplan) und Anlage 3 wird zu Anlage 2 (Modulhandbuch).

5. Der nachfolgende Hinweis in Anlage 2 (neue Anlage 1) der BPO Informatik (Studienplan) wird ersatzlos gestrichen:

„In jedem Semester stehen pro Liste mindestens 3 Wahlmodule zur Auswahl. Im Vorfeld findet eine Bedarfsanalyse durch Befragung der Studierenden statt.“

6. Anlage 2 (neue Anlage 1) der BPO Informatik (Studienplan) wird wie folgt geändert:

Das Modul SW Projektmanagement wird aus dem 4. Semester in das 3. Semester vorverlegt und tritt an die Stelle des Moduls Technical English. Dafür verschiebt sich das Modul Technical English in das 4. Semester und tritt an die Stelle des Moduls SW Projektmanagement.

Damit erhält das Modul SW Projektmanagement die Kennnummer 3.5 und das das Modul Technical English die Kennnummer 4.6.

7. Anlage 2 (neue Anlage 1) der BPO Informatik (Studienplan) wird wie folgt geändert:

In die Wahlfachliste 2 „Anwendungen der Informatik“ wird ein neues Modul „Internetsicherheit“ aufgenommen. Die Kennnummer lautet 5.17.

8. Anlage 2 (neue Anlage 1) der BPO Informatik (Studienplan) wird wie folgt geändert:

Das Modul „Software Engineering für Embedded Systems“ wird umbenannt in „Embedded Software“.

9. Anlage 2 (neue Anlage 1) der BPO Informatik (Studienplan) wird wie folgt ergänzt:

„Liste 3
„Übergang Bachelor-Master“
(2 cps)

- Grundlegende Entwicklungen der Informatik“

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Technik (neu Campus Minden) vom 28.05.2014, 25.06.2014 und 29.10.2014.

Bielefeld, 08. Juli 2015

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff